



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Pückert, Wilh.: Eine Kirchengründung des 18. Jahrhunderts.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Duderstadt. Nebel Roth und unwissende Boten. Abends 4 Uhr in Duderstadt, legte mich vor langer Weile schlafen.

Den 14. December um 8 Uhr weg*) allein in tiefem Nebel und Roth nach Mühlhausen. Angekommen um 2 Uhr, blieb da die Nacht.

Den 15. December früh mit einem Postillon vor sechs weg, war schon wieder kälter und hart der Weg. Gegen 11 Uhr in Eisenach, fand den Herzog und die Gesellschaft da. Englische Reuter. Zu Bechtoldsheims, gegessen. Abends mit dem Herzog, Wedel, Prinz und Knebel allein, erzählte ihnen meine Abenteuer.]

Den 16. December. Nachts 2 Uhr mit dem Prinz und Knebel weg gefahren, gegen Mittag in Weimar.]

Den 30. December. Die Mitschuldigen glücklich gespielt. [Mittags bei) gegessen, lustig und gut.]

[Den 31. December. Conseil. Geld von Merck. Abends zu Hause.] Aufgeräumt das alte Jahr.

Eine Kirchengründung des 18. Jahrhunderts.

Eine auffällige Erscheinung im Bereich der Literatur der Ortsgeschichte und ein Beweis, daß die üppig wuchernde der Erinnerung an würdige Ziele bedarf, ist die Thatsache, daß zwar in sehr vielen Städten Deutschlands Gemeinden reformirter Flüchtlinge sich gebildet, aber bisher sehr wenige ihren Geschichtsschreiber gefunden haben. Handschriften von namhaftem Belang für die Kunde particularer Entwicklungen des Kirchen- und Communalrechts für die des Gewerbleißes und des Handels, auch der gesellschaftlichen und nationalen Verhältnisse ruhen noch ungenutzt und doch leicht erreichbar in den Briefgewölben unsrer Kirchen und Städte. Nun ist für die wissenschaftliche Behandlung solcher Stoffe durch ein eben erschienenes Buch**) auch ein Muster gegeben, das dem Beurtheiler kaum andre Wünsche übrig läßt, als daß sein Urheber an zahlreichen Stellen Nachfolger finden möge, die in der Emsigkeit archivaltischer Duellenforschung und des Aufspürens größerer Zusammenhänge, im Freimuth gegen die eigenen Glaubensgenossen und in der Milde des Urtheils über die Gegner ihm ebenbürtig seien.

*) Jedenfalls richtiger als bei Schöll, wo wach steht.

**) Albrecht Kirchoff, Geschichte der reformirten Gemeinde in Leipzig 1700—1725. Leipzig 1874 (Zu Gunsten des Kirchenbaufonds).

Von solcher Feder gezeichnet, fesselt die Urgeschichte der reformirten Gemeinde zu Leipzig die Aufmerksamkeit in mehrfacher Beziehung: wegen des Ortes, an dem sie zusammentrat, wegen der Zeitlage, in der sie ihre ersten Aussschritte zu machen hatte, wegen der Thatkraft und Besonnenheit ihrer Gründer und Leiter.

Leipzig, unter den bedeutenden Stadtgemeinden Sachsens die älteste, hat den andern oft genug, schon seit den mittleren Zeiten und auf mannigfache Weise gezeigt, was eine von Kraft und regem Sinn erfüllte Bürgerschaft vermag — von dem Ende des 13. Jahrhunderts ab, als sie, in wiederholtem Waffengang gegen eine Uebermacht, erfolgreich für das angestammte Fürstenhaus eintrat, bis in unsre Tage, wo sie für das ganze Land der Heerd nationaler Bestrebungen wurde — niemals wahre Reichsstadt, doch von keiner alten Reichsstadt an Reichstreue übertroffen. Indesß als Geschenk der Natur, wie die räumliche Stellung ihres Marktplaces in der Bucht zwischen der Tiefebene und den Mittelgebirgen, als glückliche Anlage, ist den Bürgern Leipzigs dies und was sie sonst auszeichnet mit nichten zugefallen. Auch das Verhältniß, das sie zur Niederlassung reformirter Flüchtlinge in ihrem Ring und Weichbild eingenommen, zeigt, daß sie nur schrittweise, in auffallend langsamem Gange sich edleren Anschauungen genähert haben. Landesgesetze allein mögen die Schuld tragen, daß die reformirte Gemeinde, die kurz vor Beginn des 18. Jahrhunderts zusammentrat, erst nach Beginn des 19. Jhrige auf der Rathsbank sah; aber die Engherzigkeit der Leipziger selber, und nicht bloß von Rath und Bürgerschaft insgemein, sondern auch der Unzünftigen erscheint in trübem Lichte, wenn man wahrnimmt, daß unter die Neuner der Handelsdeputation, gebildet durch die außerhalb der Kramerinnung stehenden Schutzverwandten, kein reformirter Franzos oder Schweizer Zutritt erhielt, obgleich doch die Steuerkraft dieser Refugiés, wie sie sich in den Acten ihrer Gemeinde kundgibt, einen sichern Schluß auf die Bedeutung ihrer Handelsfirmen gestattet. Solche Beschränktheit zu entschuldigen durch die Furcht vor einer überlegenen Concurrnz der Fremdlinge, die freilich an ihrem neuen Sitz der alten Handelsbeziehungen mächtig blieben, ist ein Versuch, der für die Nachsicht des Verfassers zeugt: er gehört selbst zu dieser Gemeinde; wer nicht zu ihr gehört, führt wohl gegen den mildernden Umstand den erschwerenden auf, daß die Neußerung solcher Schelsucht in eine Zeit fällt, welche — es ist die Epoche der sogenannten 2. Coalition und des Nyswitzer Friedens — der ganzen evangelischen Welt, Lutheranern, Calvinisten, Anglikanern zum ersten Male, in gemeinsamer Erregung über die Aufhebung des Edicts von Nantes, die Empfindung ihrer Glaubensgenossenschaft gab, von der man doch eine läuternde Wirkung erwarten durfte. Zum Magistrat mögen die Eingewanderten mit dem allergeringsten Vertrauen aufgeblickt haben: es ist doch merkwürdig, daß die Ne-

formirten Leipzigs, deren Kirchengemeinde noch in der Stadt selbst fast ein Jahrzehnt hindurch — ein Abbild des Schicksals der Einzelnen — auf angstvoller Flucht von Betfaal zu Betfaal erscheint, bei allem Wechsel der Stätte ihres Gottesdienstes in der Regel nach Räumlichkeiten ausschauen, die der Gerichtsbarkeit des Rathes entnommen, unmittelbar unter der des Landesherren standen. Nach Ausweis der Akten hat die Gemeinde aus ihren Kirchen-collecten viele Gaben auch Lutherischen gespendet, als Viaticum für Geistliche, zum Wiederaufbau abgebrannter Kirchen und Schulen des Landes, einmal auch dem lutherischen Armenhause der Stadt und gerade am Jubelfeste der Augsburger Confession „damit auch hier die Freude einen Wiederhall finde“ — die Freude an der Invariata; aber in dem Verzeichniß der von ihr selbst empfangenen Gaben, das für 1705 — 1726 sich erhalten, findet sich, obgleich diese Zeit manches über sie gekommene Nothjahr umschleßt, keine Darbringung des Rathes oder eines Bürgers von Leipzig, überhaupt aus der Masse der alten Landesangehörigen nur ein Wohlthäter, „Herr von Zehmen, gentilhomme luthérien“, dessen Nachkommen vielleicht erst durch dieses Buch Kenntniß erlangen von dem vereinsamten Ehrendenkmale der Weithergigkeit ihres Ahnen.

Sehr wichtig von städtischem und zugleich deutschem Standpunkt ist auch das Verhältniß der reformirten Gemeinde Leipzigs zum brandenburgisch-preussischen Protectorate über die Refugiés. Nicht weil neue Belege die längst bekannte Thatsache erhält, daß der Sohn des Großen Kurfürsten wenigstens in der Hut seiner Glaubensgenossen dem Vorbilde des Vaters treugeblieben (zu erzählen weiß darüber vornehmlich die reformirte Gemeinde zu Dresden, die seit 1689 von Berlin her einen Jahreszuschuß bezog und noch bezieht); sondern weil an Leipzig einmal ein Punkt in den Gesichtskreis tritt, an welchem die kirchliche Politik des Hohenzollern durchkreuzt und auch gebrochen wird von seiner landesherrlichen Fürsorge für das eigene Gebiet. Stand doch seit Einverleibung des altmagdeburgischen Halle Leipzig vor seinem Auge als der nahe, unüberwindliche Concurrent einer nun preussischen Stadt, von der die Leipziger Refugiés erst ausgegangen waren, der sie an reichen und thätigen Kaufleuten namhafte Kräfte entzogen hatten. Der Große Kurfürst mochte diese Probe bestanden haben; der minder große König hat der reformirten Gemeinde zu Leipzig kühl wie schwerlich einer andern, ablehnend sich gezeigt, schon damals als seine Kammer, noch nicht zerrüttet, ein Jahrgeld auch nach Leipzig hätte senden können. Das ist der Befund der Leipziger Archive, der bei künftiger Durchforschung der Berliner vielleicht ergänzt werden wird: in Berlin würde der Verfasser möglicher Weise auch Aufschluß erhalten über ein noch ihm dunkel gebliebenes Ereigniß der Urgeschichte seiner Gemeinde, über

Anlaß und Art ihrer Ablösung von der Hallischen*), da die Hallische sicherlich in lebhaftem Briefwechsel mit Berlin gestanden hat.

Auch der Zeitraum, in welchen die Anfänge der Leipziger Gemeinde fallen, gibt ihrer Darstellung eine besondere Wichtigkeit: es ist die Zeit „August's des Starcken“.

Unzweifelhaft haben, als es sich um ein erstes, leidlich umfriedetes Dasein handelte, die Reformirten Leipzigs alles, was an Bedingung neben ihrer eigenen Thakraft und Besonnenheit dabei in Frage kam, der Gunst dieses Fürsten und nur ihr verdankt: die anderen Gewalten im Lande haben sich gegen diese „Einnistlinge und Verbreiter verdammlicher Irrlehre“ gefehrt, in lautem Ansturm oder im Minengang der Intrigue; Friedrich August I. hat daheim oder von seinen fernen Kastestellen in Polen ihnen durch seine Decrete von 1702 und 1707 Anerkennung und Schutz, die erste und dann auch die bleibende Stätte ihres Gottesdienstes gewährt, unbeirrt selbst durch die landständische Drohung, daß mit solchem Einbruch in die Landesverfassung auch die in vim pacti erfolgte Steuerbewilligung hinfällig werde. Mit Wärme spricht dem Fürsten der Verfasser den Dank der Nachkommen aus. Er weist sogar in einem von ihm erst aufgefundenen Briefe des Jahres 1694 eine Spur nach, die zur Behauptung führt, daß der Kurfürst, lange bevor er an die Werbung um die polnische Krone denken konnte, und an den Wechsel des eigenen Bekenntnisses dachte, den Anhängern des reformirten seinen Schirm zugewendet hat, und zwar damals einer Gemeinde, der Dresdner, die bei der Armuth ihrer Mitglieder weder der Steuerkasse des Landes noch der fürstlichen Kammer bestechende Aussichten bot. Es ist also uneigennütige Toleranz, wahre Freiheit des Geistes gewesen, mit der der junge, kaum zum Kurhut gelangte Fürst die Fesseln der starren Bekenntniseinheit abstreifte. Als nicht völlig zutreffend muß fortan der Argwohn bezeichnet werden, den die öffentliche Meinung des Landes, in diesem Punkte noch heute sehr empfindlich, gleich nach der Conversion des Kurfürsten durch den Mund Höchstgestellter aussprach, daß sein Versuch, den Reformirten eine Stätte im lutherischen Staate zu bereiten, ihm nur Schwelle und Stufe gewesen zu voller Einbürgerung der Katholiken.**)

Wer gönnt nicht die neuentdeckte Lichtseite dem Charakterbilde dieses Fürsten, dessen Name nach einer Rettung schreiet wie nur der eines Papstes von Avignon? Nur hat unser Entdecker selbst nicht umhin gekonnt, den unerwarteten Sonnenblick zu dämpfen und zu schmälern im weiteren Ver-

*) Der Verfasser, der sonst keineswegs einen Mangel an Sprachbildungskraft zeigt, schreibt durchweg „Hallenser“ — eine Wortform, die nicht weniger verwerflich ist als die neuerdings beliebte, aber am Musenhofe Karl August's unbekannte „Weimaraner“.

***) Vgl. die bisher nur handschriftlich vorhandene Aeußerung des Großmarschalls bei Kirchh. S. 25 „ain d'estre en droit par là d'en accorder encore d'avantage aux catholiques“.

laufe seiner Berichte, die uns, wie bisher keine Geschichte des Kurfürsten-Königs, eine volle Vorstellung geben von der Zuchtlosigkeit einer reichausgestatteten Natur, von den wiederholten und jähen Schwankungen der Entschlüsse, von den gewundenen Wegen, auf denen Friedrich August einem Ziele sich zu nähern suchte, von der Würdelosigkeit seiner Mittel, unter welchen auch zum Behufe eines Druckes auf die starre Rechtgläubigkeit der Landstände eine von ihm erst bestellte Intervention anglicanischer und calvinistischer Großmächte zur Anwendung kommt, von der Verschleppung und dem plötzlichen Abbruch fast fertiger Geschäfte — einmal noch in der Unterzeichnung eines Decretes, die nicht über das *g* in Augustus Rex hinausgekommen.

Das letzte, was an Kirchhoffs Buche besondrer Beachtung werth erscheint, ist die an zahlreichen Stellen sich zeigende Leistungsfähigkeit der jungen Gemeinde, Leistungsfähigkeit nicht bloß in finanziellen Beziehungen, sondern als die sittlich politische Kraft zur Ausführung einer Gründung, die den heftigsten Angriffen Stand halten konnte und, trotz ihrer verfassungsmäßigen Vereinsamung auch in der eigenen Kirche, doch von regem Leben erfüllt und über weite Kreise hin von namhafter Wirkung begleitet gewesen ist. Nur fürchte man nicht, mit dieser Schrift eine Lobrede in die Hand zu bekommen. Im Gegentheil ist dem Berichterstatter kein Buch, auch keins von lutherischer Seite bekannt, das mit so viel Belesenheit in archivalischen Quellen und mit gleicher Offenheit eine Vorstellung von der Beschaffenheit der ältesten Bestandtheile dieser Refugiésgemeinden gewährte. Die protestantische Geschichtsschreibung der Neuzeit hat sich gewöhnt, ihnen nur herzlichste Theilnahme zu schenken und, eingenommen durch das Bild heroischer Glaubensstreue, Fragen andrer Art an die bunte Menge der Flüchtlinge nicht zu stellen: der Verfasser zeigt und hebt wiederholt mit Nachdruck hervor, daß es doch recht schwer zu behandelnde, zum Theil auch sittlich lose und morsche Elemente waren, die zu den neuen Kirchenverbänden zusammenschossen oder auch wie in Bewegung verbleibende Atome an den noch unfertigen Gestaltungen der andern vorüberströmten. Als lange schon die neue Bevölkerungsschicht in den Städten Mittel- und Norddeutschlands im Ganzen und Großen zum Niederschlag gekommen, ward sie noch wie von einer Unzahl einzelner, wirrer Adern und Naderchen durchzogen, die mit ihren Zuckungen in Fluß und Rückfluß ein Bild der nicht zur Ruhe gelangten Wanderung gaben. Diese „Fahrenden der Kirche“ die bald bei ihren gesetzteren Glaubensgenossen in Verruf kamen („*Franccoueurs de l'église*“) hatten, wenn sie Wegzehrung heischend draußen vor dem Thore mit Weib und Kind, mit Hab und Gut auf einem Maulthiere hielten, sich jenen über ihre Zugehörigkeit wenigstens durch den „Kirchenpaß“ d. h. durch Communionatteste auszuweisen. Denn die sittliche Gefahr, die sie stesfen, war um so größer, da auch Gebildete oder Halbgebildete darunter

waren, vielleicht auch Offiziere mit ihren Familien, wenn in Stillstandszeiten oder nach dem Ende des spanischen Erbfolgekrieges und des nordischen eine Massenentlassung sie soldlos machte: S. 281 ff. und 296 ff. gibt der Verfasser Schilderungen und archivalische Quellennachweise, die von den Kulturhistorikern des 18. Jahrhunderts nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Er verschweigt aber auch nicht, daß unter den seßhaft gewordenen, unter sogar sehr hervorragenden Mitgliedern der Leipziger wie der Dresdner Gemeinde Persönlichkeiten ihm entgegengetreten, die durch Selbstüberhebung und wohl auch Vertrauensbruch an den Glaubensgenossen das schon genug von außen, ringsum gefährdete Werk der Kirchengründung noch von der eigenen Mitte her aufhielten und erschwerten. Von besonderer Wichtigkeit in dieser und anderer Hinsicht (namentlich zur Kennzeichnung der maßgebenden und zugleich wohlthätigen Einflüsse, die von Berliner Behörden auf die Verhältnisse in der Hauptstadt Kursachsens geltend gemacht wurden) ist der ganz auf Grund ungedruckter Quellenstoffe gearbeitete Abschnitt (S. 307 — 317) über den Dresdner Pfarrer Jean Metral Fabre — eine der merkwürdigsten Erscheinungen der neueren Geschichte der reformirten Kirche, die schwerlich über viele Fälle gleich herrschüchtiger und eigenmächtiger Uebung des Predigeramtes zu berichten hat.

Daß nun trotz dieser inneren Schwierigkeiten und trotz aller Hemmnisse von außen die Leipziger Gemeinde sich behauptet, ein gesichertes, mit der Zeit auch von der öffentlichen Meinung des Landes willig anerkanntes Dasein erlangt, sogar an der Erziehung der Volksmasse, der andersgläubigen, erfolgreich arbeiten können, findet in den Ausführungen Kirchhoff's gleichfalls seine Erklärung. Deutlich erhält man in großen wie in den kleinen Zügen, aus den Ordnungen der Verfassungsgrundlagen, wie aus der Führung der Kanzlei, die Empfindung, daß in der Reihe der Gründer Männer standen, die nicht umsonst in der Schweiz und vornehmlich in ihrem französischen Vaterland die erfahrungsvolle Schule der Selbstregierung in kirchlichen und, so lange das Edict von Nantes bestand, auch in bürgerlichen Angelegenheiten durchlaufen hatten: sie zeigen sich ebenso geschickt und entschlossen den Vortheil ihrer Autonomie, ihrer kirchlichen Unabhängigkeit von aller äußeren und oberen Gewalt nutzbar zu machen zu einer den Verhältnissen der Zeit ganz nach ihrem eigenen Ermessen entsprechenden Gestaltung, wie umgekehrt von der Einsicht durchdrungen, daß ein Gemeinwesen, je freier es ist, um so mehr Opferwilligkeit, nachsichtslöse Zucht, Unterwerfung auch der Höchstgestellten, Stetigkeit der Entwicklung zu seinen Bedingungen hat. Ohne kirchenregimentlichen Zusammenhang mit ihrer Gesamtkirche (wenigstens in der Praxis fehlt alle Spur davon) konnten sie auch gegen die Ordnungen derselben, die discipline des églises de France eine

selbständige Stellung nehmen und zwei erhebliche Abweichungen von deren Hauptgrundsätzen sich gestatten: 1702 Beschränkung des Gemeindefestimmrechts auf den engen Kreis der zur Kirche Steuernden, 1708 Beschränkung dieser verengten Gemeinde auf die Befugnisse der Predigerwahl und der Steuerumlage, sodaß alle anderen Geschäfte — Kirchenregiment und Kirchenzucht, Waisen- und Armenpflege, Aufsicht über die Schule — fortan ausschließlich dem Consistoire zustanden, das doch nur bei seinem ersten Zusammentritt aus der Wahl der Gemeinde hervorgegangen, einmal gebildet durch Cooptation sich ergänzte. Rechtfertigt sich diese immerhin in reformirtem Bereiche auffällige Zuspitzung der Gewaltstelle durch die Absicht, jene loseren Elemente der Zeit von allem Einfluß fernzuhalten, der im günstigsten Falle doch die Anfänge neuerungsüchtigen Versassungsexperimenten preisgegeben hätte, so war andererseits auch der Gefahr vorgeesehen, daß diese geschlossene Körperschaft der Vorsteher erstarre oder der Herrschaft einer, möglicher Weise selbst noch kleinen, Partei verfallte: denn so lange dieser Vorsteher nur noch wenige waren, mußte sich auf Antrag zweier oder gar eines unter ihnen das Consistoire zum Consistoire renforcé erweitern, mittelst Einberufung früherer Mitglieder, die in gleicher Zahl mit den amtierenden und nicht durch Abstimmung sondern durch das Loos ernannt wurden. Bei aller aristokratischen Verwurzelung hat dieses Kirchenregiment aristokratischen Auswüchsen nicht Raum gegeben: nächste Blutsfreunde von Mitgliedern des Consistoire haben, schon wenn sie durch eine Reise nach Frankreich die Unwandelbarkeit ihres Glaubens in Verdacht gebracht, auf dem Wege der Kirchenbuße „mit der Kirche ihren Frieden machen“ müssen; Regungen der Selbstüberhebung, eines vornehmen Sichabsonderns sind durch Verbot oder Erschwerung der Hausstrauungen, Haustaufen, der Privatcommunion gezügelt worden. Hinwieder ist unter den Mitgliedern der Gemeinde, die durch jene Machtausstattung des Consistoire fast mundtot geworden, die Theilnahme am Bestand der Gemeinde und an ihrem äußeren Wirken in großartigen Acten der Wohlthätigkeit nicht im mindesten zurückgegangen. Konnte doch (zugleich zum Beweis daß auch im Kreise von Kaufleuten kirchlicher Idealismus noch kein Wahn war) seit 1716, also gerade nach der Verfassungsänderung von 1708, die Deckung aller Bedürfnisse der nunmehr völlig freiwilligen Selbstbesteuerung überlassen werden. Und neben den zu diesem Behuf umlaufenden Collecten ist fort und fort reichlich eingeschossen worden zur Spende an auswärtige Glaubensgenossen, z. B. an die Abgebrannten von Altona (die berühmte Schwedeneinäscherung der Elbe-Stadt hat eine breite Spur in den Leipziger Acten gelassen), an die auf den Galeerenbänken von Marseille leuchenden Gefangenen — in 3 Posten, davon ein jeder höher denn der ursprüngliche Betrag der Besoldung des eigenen Predigers —, als regelmäßige Jahresunterstützung der Kirchen in

Lübeck, Barby und Hildburghausen: denn es darf die reformirte Gemeinde zu Leipzig sagen, daß der Zusammenhang mit ihrer Gesamtkirche sich viel, viel mehr bekundete in Gaben, die sie gemacht, als in Gaben, die sie empfangen hat.

Ihrer Geschenke an Lutherische und an lutherische Körperschaften ist schon oben gedacht worden; aber diese im Verhältniß zur andersgläubigen Bevölkerung des Landes von ihr erstrebte Brüderlichkeit greift in sonstigen Beziehungen, greift mit ihren Wirkungen erheblich weiter. In Acten, die nicht für Augen von Lutheranern bestimmt waren, werden diese herkömmlich „Mess. nos frères Luthériens“ bezeichnet; der Landeskirche folgte man unter Abweichung von Bräuchen der französischen in der Anordnung der Fest- und der Bußtage; ein lutherischer Bauer aus einem Vorstadtdorfe war fast ein Menschenalter hindurch als Kirchendiener angestellt. Der erfolgreichste Vertreter dieser irenischen Richtung der Gemeinde ist G. v. Dumont, in der Zeitfolge ihrer Pastoren der zweite: ein bedeutender Mensch, hat er nicht nur bei lutherischen Amtsgenossen Freundschaft und die Anerkennung als „ein wahres Gliedstück der h. allgemeinen Kirche“ rasch sich errungen, sondern namentlich auf die Studirenden, die ursprünglich nur die Neigung zur französischen Sprache seinen Predigten zugeführt haben mag, Einflüsse der Umbildung und Versöhnung geübt: in anderer Stimmung gegen die Reformirten bezogen sie die Universität, in anderer gingen sie ab. Seit langem heben die Geschichtsschreiber Sachsens hervor, daß die Zeit Friedrich August's I. es gewesen, die die starre Bekenntnißeinheit des Kurstaates gelockert, daß dieser wichtige Wandel sowol durch den Bekenntnißwechsel der Dynastie wie durch die Zulassung der Reformirten sich vollzogen habe. Aber Kirchhoff's Buch berechtigt zur Vermuthung, daß mehr als die erstere die letzte Ursache Wirkungskraft gehabt und die auszugeweihte abgedruckten Briefe Dumont's zeichnen uns auch deutlich den Weg, auf dem sie ihre Wirkung geleitet hat über das ganze Land hin, wo jene Geschlechterfolgen jüngerer Theologen und Juristen, am Sitze der besuchtesten Hochschule irenisch angeregt, mit solchem Geist bald in amtliche Thätigkeit traten. Das ist unzweifelhaft die culturgegeschichtlich bedeutendste Stellung, und eine wahrhaft bedeutende der reformirten Gemeinde zu Leipzig. Ihr selber hat sich längst der Wunsch erfüllt, den ihr alter Siegelstempel von Bergkrystall in Bild und Umschrift ausspricht — ein im Stamme verstümmelter Baum, dessen seitwärts gewendete Aeste neue Zweige treiben: „Deus det incrementum“ —: kurz nach Verlauf ihres ersten Menschenalters sah sie die Zahl ihrer Genossen verdoppelt; aber nicht nach Zahlen bemessen läßt sich der Segen der zur Befreiung und Veredelung des Sinnes weiterer Kreise, der gesammten Bevölkerung des Landes von ihr ausgegangen. —

Hat der Berichterstatter über eine Druckschrift noch die Pflicht, dem

Publikum kundzumachen, was ihr Titel verschweigt, so soll nicht unerwähnt bleiben, daß nach handschriftlichen Quellenstoffen, auf denen das ganze Buch ruht, zwei Anhänge sich verbreiten über Friedrich August's I. Versuche französische Colonien ins Land zu ziehen und über eine weite Wandrung schwäbischer Waldenser nach Jütland.*)

Wilh. Rückert.

Ein Diplomat als Weltreisender.

Der Name des Freiherrn Alexander von Hübner bleibt stets mit einem denkwürdigen geschichtlichen Ereignisse verknüpft, mit der an ihn gerichteten Rede Napoleon's III. am Neujahrstage 1859, welche den italienischen Krieg herbeiführte. Hübner war damals österreichischer Gesandter in Paris, er ist ein Schüler Metternich's, gehört der alten „feinen“ Diplomatenschule an, war Gesandter noch an verschiedenen europäischen Höfen — auch beim heiligen Stuhl — und österreichischer Polizeiminister. Er ist jetzt ein angehender Sechziger und hat sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Nachdem er unsern Erdtheil so ziemlich kennen gelernt, erfaßte ihn das Verlangen, auch die übrige Welt zu sehen und da, Dank dem Ineinandergreifen von Dampfern und Eisenbahnen dieses jetzt leicht zu bewerkstelligen ist, so machte sich 1870 Herr von Hübner auf die Wanderschaft, um namentlich die drei merkwürdigen Reiche kennen zu lernen, welche vor allen anderen außer-europäischen in die geschichtliche Erscheinung eingetreten sind: die Vereinigten Staaten, Japan, China.

Die Frucht der Reise ist ein zweibändiges Touristenwerk: „Ein Spaziergang um die Welt“ (Leipzig, L. D. Wegel 1874), wie es bescheiden heißt. Es erschien zunächst französisch und ist offenbar aus dieser Sprache erst ins geliebte Deutsch übertragen, wie mannichfache Gallicismen andeuten. Auf jeder Seite ist das Buch interessant. Es ist nicht ein langweiltiger Passus darin zu finden, es ist geistreich geschrieben, bietet jedoch nichts Neues. Das war auf dem vielbetretenen, hundertmal geschilderten Pfade, der von Europa nach New-York, über Chicago nach San Francisco, durch den stillen Ozean nach Yokohama in Japan, zum Fusijama, nach Shanghai, Peking, Hongkong und über Sues nach Europa zurückführt, auch nicht zu verlangen, und doch wird

*) In Druckfehlern fallen nur auf: S. 91 „Consistorium der Stadt Leipz.“ statt „in der St. L.“; S. 117 „1704“ statt „1705“; S. 286 „35“ statt „25“.